

Anlage 72 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.06.2016 und des Gemeinderates am 30.06.2016 über die Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Sachlichen Teilflächenutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2016/091)

Einwender: Regionalforstamt Münsterland, Albrecht-Thaer-Str. 22, 48147 Münster

Stellungnahme vom: 05.04.2016

Anregung:

Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.

Hinweis: Die forstliche Stellungnahme vom 05.01.2016 bleibt bestehen.

Abwägung:

- *Hinweis, dass gegen die Planung aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken bestehen und die Stellungnahme vom 05.01.2016 weiterhin ihre Gültigkeit behält*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsentscheidung der Gemeinde Ostbevern zur Stellungnahme vom 05.01.2016 hat unverändert Bestand.